

Exposé

Wohnung in Darmstadt

Ideales Apartment für Studenten, Gepflegte 1-Zimmer-Wohnung mit Balkon in Darmstadt-Mitte



Objekt-Nr. OM-317429

Wohnung

Verkauf: **120.000 €**

Karlstraße 18 64283 Darmstadt Hessen Deutschland

Baujahr	1957	Übernahme	sofort
Etagen	4	Zustand	gepflegt
Zimmer	1,00	Schlafzimmer	1
Wohnfläche	25,78 m ²	Badezimmer	1
Energieträger	Öl	Etage	3. OG
Hausgeld mtl.	160 €	Heizung	Zentralheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Die Eigentumswohnung befindet sich in einem 1957 in Massivbauweise mit Satteldach erbauten Mehrfamilienhaus im 3. Stock. Die Anlage besteht aus 18 Wohneinheiten sowie 3 Gewerbeeinheiten. Die angebotene Wohnung ist nicht vermietet und steht ab sofort zur Verfügung.

Das Haus wird über eine Öl-Zentralheizung beheizt, ein aktueller Energieausweis ist vorhanden. Die Wohnung hat ein innenliegendes Duschbad mit WC, und eine an den Wohnund Schlafbereich angrenzende Küche. Der Balkon ist nach Westen ausgerichtet. Außerdem gehört ein Keller zur Immobilie, der zusätzlichen Stauraum bietet.

Ausstattung

Fußboden:

Laminat

Weitere Ausstattung: Balkon, Keller, Duschbad

Lage

Das Objekt liegt zentral in Darmstadt-Mitte. Mehrere Bus- und Straßenbahnlinien sind fußläufig zu erreichen. In Laufnähe gibt es mehrere Restaurants, Ärzte, Cafés, Bäckereien und zwei Einkaufszentren. Der Innenstadt-Campus der TU Darmstadt ist ebenfalls in 5 Minuten zu Fuß erreichbar. Die Straßenbahn zum Campus Lichtwiese hält direkt an der nächsten Hauptstraße. Durch die Nähe zur Darmstädter Innenstadt sind Modegeschäfte, Grün- und Parkanlagen, Fitnessstudios, Bars und Buchhandlungen schnell zu erreichen.

Infrastruktur

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	153,90 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	E



Zimmer m. Blick zu Flur/ Küche



Duschbad



Küche



Flur Richtung Bad



Flur Richtung Wohnungstür

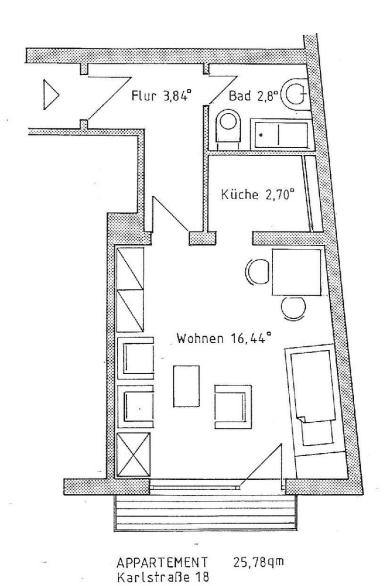


Balkon

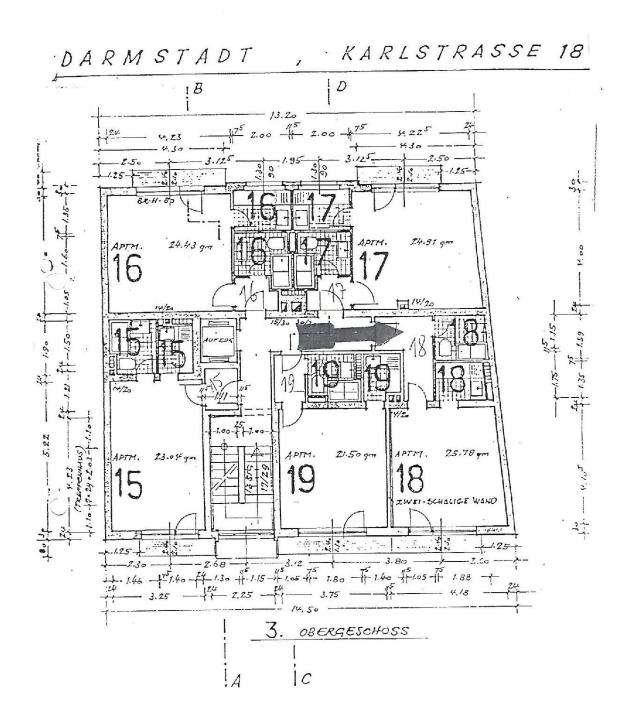


Hausansicht

Exposé - Grundrisse



Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 21.11.2013



G	ültig	bis:	29.	10	.20	28
		Plant and the second and				Ann w

Registriernummer 2

HE-2018-002310039

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

1

					0	
Gebäude						
Gebäudetyp	freistehendes	s Mehrfamilien	haus			
Adresse	avacuus varan	tadt, Karlstraß				
Gebäudeteil		,				
Baujahr Gebäude 3	1957					
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	2005				Gebäudefoto	
Anzahl Wohnungen	18				(freiwillig)	
Gebäudenutzfläche (A _N)	634 m ²	□ nach § 19 Ei	nEV aus der Woh	nnfläche ermittelt		
Vesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3	Heizöl EL			minacine enfinitient		
Erneuerbare Energien	Art:			Verwendung:		
Art der Lüftung/Kühlung	▼ Fensterlüft □ Schachtlüft		ingsanlage mi	t Wärmerückgew ne Wärmerückge		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau□ Vermietung		□ Modernis	THE RESERVE TO SHARP FOR THE PARTY OF THE PA	Swinnung Kühlung S Sonstiges (freiwillig)	
Hinweise zu den Anga	aben über	die energ				
Die energetische Qualität ginge	Cabinala					

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchs erstellt).

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

□ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller Dipl.-Ing. Architektur Christian Kuegler

Kolonnadenstr. 22 04109 Leipzig

30.10.2018 Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1



Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2

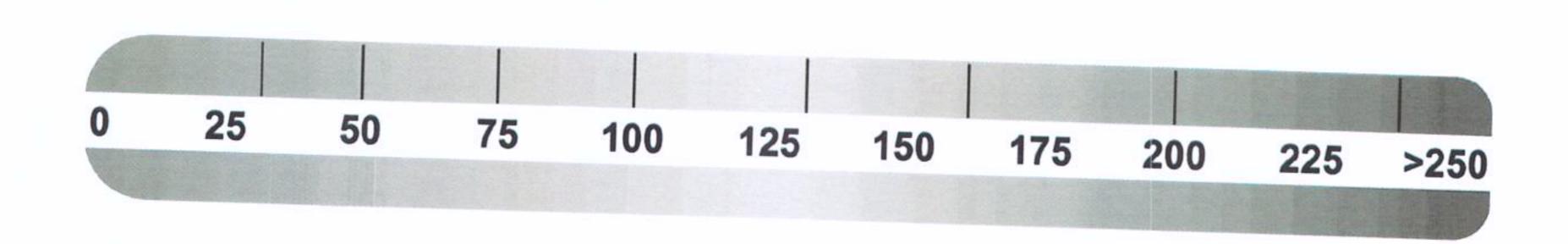
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

2



CO₂-Emissionen ³

 $kg/(m^2 \cdot a)$



Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

lst-Wert

kWh/(m²-a) Anforderungswert

kWh/(m²-a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT

Ist-Wert

W/(m²·K)

Anforderungswert

 $W/(m^2 \cdot K)$

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²⋅a)

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-≟nergien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil:

% %

%

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert

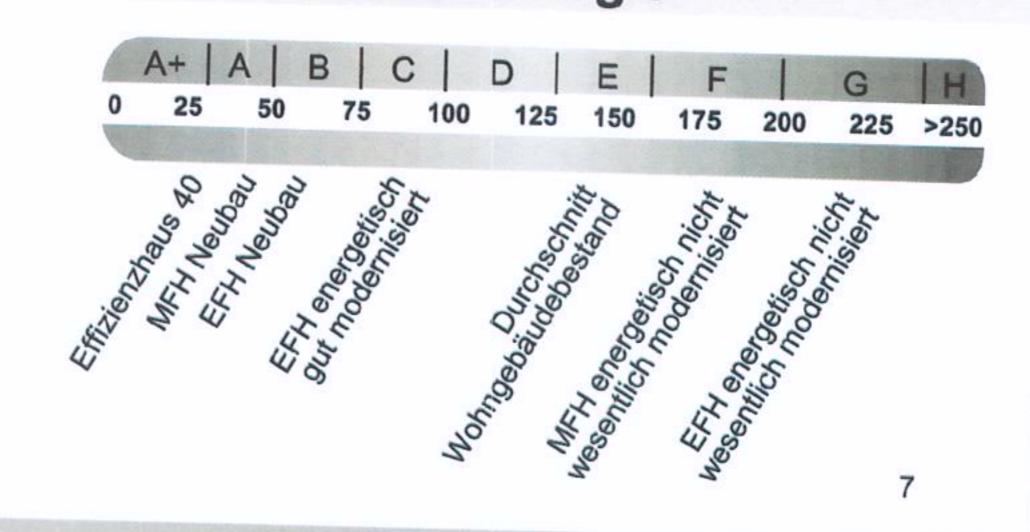
Primärenergiebedarf:

kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T':

W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵ nur bei Neubau ⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1



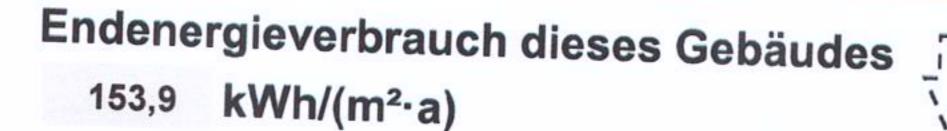
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

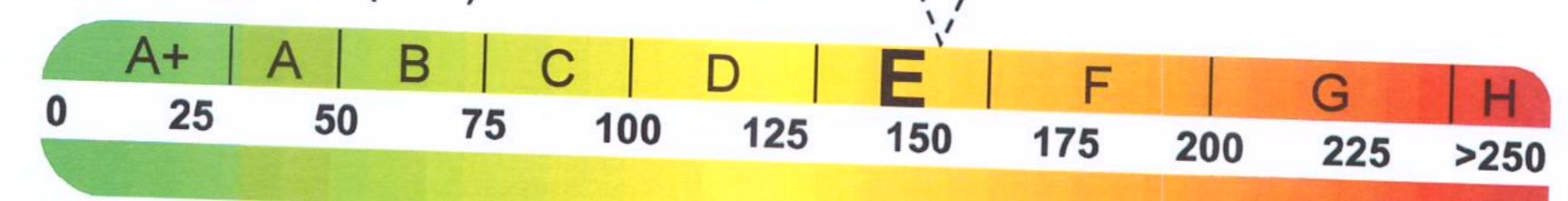
Registriernummer²

HE-2018-002310039 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am..."

3

Energieverbrauch





169,3 kWh/(m²⋅a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes-

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

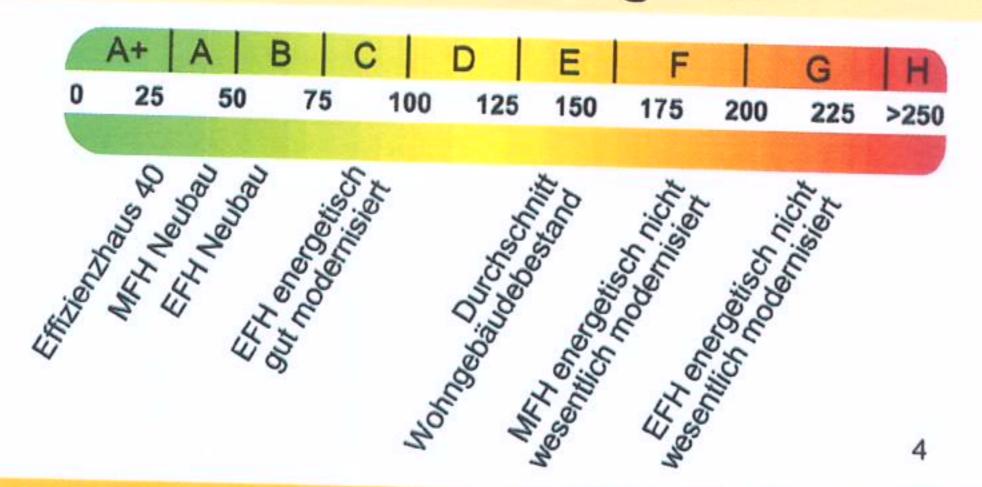
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

153,9 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2017		Heizöl EL	1,1	86771	20288	66483	1.20
01.01.2016	31.12.2016	Heizöl EL	1,1	90831	20344	00.00	
01.01.2015	31.12.2015	Heizöl EL	1,1	76520	20288		1.18
							1.20

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh ⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 21.11.2013



Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ²

HE-2018-002310039

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

4

Empfehlungen zur kooten wiinetigen zur										
Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind										
En	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
	- In the Wood of this left drigs mais namen									
				empfohle	n	(freiwillige Angaben)				
Nr	Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
1.	Außenwände	Dämmung der Fassade, Umax	c= 0,24 W/(m²K)	X						
2.	Dach od. oberstes Geschoss	Dämmung, Umax= 0,24 W/(m²	K)	X	X					
3.	3. Kellerdecke Dämmung, Umax= 0,30 W/(m²K)		K)	X	X					
	weitere Empfehlunge	en auf gesondertem Blat	t							
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.										
Gena erhä	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:									
_										
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)										

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 21.11.2013



Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zuge- ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe führt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichsder Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sicher- werten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, gestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises